

# Jahresbericht 2012

**Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich**

Schaffhauserstrasse 550, 8052 Zürich  
Telefon 043 333 36 86 • Telefax 043 333 36 89  
E-Mail: [info@schulden-zh.ch](mailto:info@schulden-zh.ch)

[www.schulden-zh.ch](http://www.schulden-zh.ch)

## Vorwort des Präsidenten

**E**in wichtiges Ereignis im Jahr 2012 war der Umzug der Geschäftsstelle vom bisherigen Standort in der Nähe des Triemlis nach Seebach. Nach über 20 Jahren präsentiert sich die Fachstelle nun in einem neuen Kleid. Die Büros befinden sich in einem grossen Bürokomplex mit einer gut funktionierenden Infrastruktur. Im gleichen Gebäude befinden sich noch einige weitere Firmen aus dem Dienstleistungssektor. Die neuen Räumlichkeiten verleihen der Geschäftsstelle einen professionelleren Auftritt. Die Standortverlegung der Geschäftsstelle war mit hohen Kosten verbunden. Neben den reinen Umzugskosten fielen noch Ausgaben für einige notwendige bauliche Massnahmen am neuen Ort und die längst fällige Erneuerung der Informatik an. Dank einer grosszügigen Spende der Dr. Stephan à Porta Stiftung mussten die finanziellen Reserven der Fachstelle nicht übermässig angezapft werden. Pendent ist noch ein Gesuch beim Lotteriefonds des Kantons Zürich, den wir auch um Unterstützung gebeten haben.

**E**rfreulich ist, dass die Fachstelle trotz der ausserordentlichen Ausgaben des letzten Jahres nach wie vor gesunde Finanzen ausweist. Mehrere Gründe sind dafür zu nennen: Wie schon erwähnt haben wir eine grosszügige Spende erhalten. Weiter sind die guten Finanzen auch dem Einsatz der Mitarbeitenden der Fachstelle zu verdanken, die trotz der mit dem Umzug bedingten Ausfallzeit die Leistungsvorgaben einhielten. Last but not least hat die stark gestiegene Nachfrage nach unseren Dienstleistungen dafür gesorgt, dass wir nicht in eine finanzielle Schieflage gekommen sind. Die Nachfrage nach dem Paket 2, der sogenannten Grundberatung, ist im letzten Jahr um 8% gestiegen. Wir bedanken uns bei den angeschlos-

senen Gemeinden, die einen grossen Teil der Beratungsprozesse finanzieren, für das an uns entgegengebrachte Vertrauen.

**E**s freut uns, dass wir im letzten Jahr mit dem neuen Casino in Zürich einen Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen haben. Wir sind überzeugt, dass unserer Mitwirkung im Rahmen des Sozialkonzeptes des Casinos einen wertvollen Beitrag dazu leistet, die schädlichen Folgen der Glücksspielsucht zu lindern.

**S**chliesslich galt es auf Stufe Vorstand und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entscheiden, ob er Anschlussvertrag mit der Beamtenversicherungskasse ab 2013 weitergeführt werden soll. Wegen der allseits bekannten Unterdeckung bei der BVK müssen über die nächsten sieben Jahre Sanierungsbeiträge geleistet werden. Die Abwägung aller Umstände führte aber klar dazu, dass die Fachstelle weiterhin bei der BVK bleibt.

**I**ch freue mich, dass wir über keine personellen Veränderungen berichten müssen und danke dem ganzen Team im Namen des Vorstandes für den geleisteten Einsatz, der in diesem Jahr mit dem Umzug besonders gross war. Auch den Mitgliedern des Vorstandes und der Fachkommission gebührt grossen Dank. Es ist in der heutigen Zeit nicht mehr selbstverständlich, dass man sich ehrenamtlich engagiert. Gerade deswegen möchte ich hier einmal mehr meine Wertschätzung gegenüber meinen Kollegen und Kolleginnen ausdrücken, die auch 2012 wertvolle Arbeit geleistet haben.

Walter Strucken, Präsident

# Konsumkredite sind zu leicht erhältlich

**64 373 Franken betrogen im Durchschnitt die Schulden der Haushalte, die die schweizerischen Schuldenberatungsstellen im Jahr 2011 beraten haben. Zu einem derartigen Schuldenberg kommt es aus mehreren Gründen: Zum Beispiel wegen Unzulänglichkeiten des Schuldners oder wegen kritischer Lebensereignisse, die zu einem Anstieg der Ausgaben oder einem Rückgang der Einnahmen führen. Eine weitere zentrale Ursache einer Überschuldung ist die Regulierungsstärke des Kreditmarktes: Je einfacher es ist, einen Kredit zu erhalten bzw. diesen zu vergeben, desto höher ist das im Markt abgesetzte Kreditvolumen.**

Unter dem jetzt geltenden Kreditgesetz ist es für einen alleinstehenden jungen Erwachsenen mit einem Nettolohn von 13 x 4200 Franken, einer Wohnungsmiete von 1200 Franken und einer Krankenkassenprämie von 250 Franken ein Leichtes, einen Kredit von bis zu 37 000 Franken zu erhalten. Er muss lediglich ein Antragsformular ausfüllen (auch online möglich) und die Lohnabrechnung dem Kreditinstitut zuschicken. Bereits nach einer Woche hat er das Geld auf dem Konto. Sieben Tage hat er die Möglichkeit, den Vertrag schriftlich zu widerrufen. Dies soll ihn vor einer übereilten Entscheidung schützen.

## Die trügerische Sicherheit

Wenn im Fall von aufgelaufenen Rechnungen, Mahnungen und ersten Betreibungsandrohungen die Finanzinstitute Betroffenen mit verheissungsvoller Werbung den roten Teppich ausrollen, so liegt es auf der Hand, dass nur wenige diesem Angebot widerstehen können. Die Angst vor einer Betreibung ist grösser als das Übel der hohen Zin-

sen. Unser Kreditgesetz sorgt dafür, dass man in einer finanziellen Not einfach und unbürokratisch einen Kredit erhält bzw. diesen aufstocken kann. Dies wird einigen Konsumenten zum Verhängnis – die Erfahrung, dass Geld so leicht erhältlich ist, verleiht ein trügerisches Gefühl von Sicherheit. Das Kreditinstitut, welches einem per Post regelmässig Aufstockungsangebote schickt, wird zum Freund, der einem bei Illiquidität unter die Arme greift. Es hilft solange aus, bis die Kreditobergrenze erreicht ist. Dann wird der Geldhahn zugedreht und der Tonfall zum Kunden ändert sich. Für diesen folgt das böse Erwachen. Erst nach abermaligen Kreditserhöhungen und angesichts eines in der Zwischenzeit beträchtlich angewachsenen Schuldenbergs sieht er sich zum ersten Mal gezwungen, der Wahrheit ins Gesicht zu schauen und sein Ausgabeverhalten kritisch zu überdenken. Nebst dem Kredit sind bis zu diesem Zeitpunkt sicherlich noch einige Kreditkarten bis ans Limit ausgeschöpft sowie die Steuern unbezahlt. All dies verhindert unser aktuelles Kreditgesetz nicht.

Für die Banken lohnt sich das Geschäft. Dank der Möglichkeit der Kreditaufstockung schaffen sie es, ein grosses Kreditvolumen in Umlauf zu bringen. Eine lukrative Sache aufgrund des hohen Kreditzinses! Der Konsument hat das Nachsehen. Ist einmal die Kreditobergrenze erreicht, sind die Schulden so hoch, dass eine Abzahlung innert fünf Jahren unrealistisch ist. In dieser Zeit ist er wegen des angespannten Budgets zahlreichen Risiken ausgesetzt. Bereits kleine Einnahmen- oder Ausgabenschwankungen können das fragile Kartenhaus ins Wanken bringen. Die Gefahr, dass schliesslich alles in der Betreibungsmühle endet und der Konsument jahrelang mit Lohnpfändungen an der Armutsgrenze leben muss, ist erheblich.

Wäre unser Kreditgesetz restriktiver und müssten die Kreditinstitute schon beim ersten Antrag für eine Aufstockung des Kredits Einhalt gebieten, so müsste sich der Konsument bereits viel früher mit seiner verfehlten Ausgabenpolitik befassen. Da zu diesem Zeitpunkt die Schulden noch nicht so hoch wären, stünden die Chancen gut, dass er ohne grösseren Schaden aus den roten Zahlen herausfindet.

## Der Weg zum heutigem Konsumkreditgesetz

Das heutige Bundesgesetz über den Konsumkredit (KKG) ist eine Revision des Konsumkreditgesetzes aus dem Jahre 1994 und trat anfangs 2003 in Kraft. Das ursprüngliche KKG sah nur einen sehr schwachen Schutz für den Konsumenten vor. Der Erlass war eine Angleichung des schweizerischen Rechts an das europäische, welche für den Kreditfinanzbereich Mindestschutznormen aufgestellt hatte. 1986 war nach mehrjähriger parlamentarischer Beratung der erste Anlauf gescheitert, eine umfassende Konsumkreditgesetzgebung auf Bundesebene zu erlassen. Die Vorschläge wie Zweitkreditverbote, Laufzeitbeschränkungen und Kreditobergrenzen dürften massgeblich dafür verantwortlich gewesen sein. Die Regelungslücke auf Bundesebene rief die Gesetzgeber einiger Kantone auf den Plan. Der Kanton Bern erliess zum Beispiel die Norm, dass ein zweiter Kredit erst gewährt werden darf, wenn der erste vollständig zurückbezahlt ist. Zudem durfte die Höhe des gewährten Kredites drei Bruttomonatsgehälter nicht überschreiten.

## Ziele und Inhalt der Gesetzesrevision 2003

Das neue KKG sollte den Konsumentenschutz schweizweit verbessern. Der Gesetzgebungs-

prozess für die Revision verlief hartnäckig. Von Seiten der Finanzbranche wurde mit Erfolg Widerstand geleistet. Es konnten bedenkliche Lockerungen der ursprünglichen Fassung durchgesetzt werden. Beispielsweise wurde die maximale Kreditobergrenze erweitert und für das Leasing wurden Sonderkonditionen eingebaut.

Das Herzstück der Revision ist die sogenannte Kreditfähigkeitsprüfung. Sie soll das geeignete Mittel für die Vermeidung von Überschuldung sein. Ein Konsument soll nur so viel Kredit erhalten, wie er es sich leisten kann. Zur Bestimmung der Kreditobergrenze bedient sich das KKG einer komplizierten Berechnungsmethode. Ausgangspunkt ist das betreibungsrechtliche Existenzminimum des Konsumenten, welches um die Rücklagen für die Steuern und bereits bestehende Kreditverpflichtungen erweitert wird. Für die Feststellung der Kreditobergrenze wird der Teil der Einkünfte, der diesen Anfangswert übersteigt, mit 36 multipliziert. Der Konsument soll grundsätzlich in der Lage sein, seinen Kredit in drei Jahren abzuzahlen. Es bleibt den Parteien vorbehalten, eine längere Laufzeit zu vereinbaren. Bei Verstössen gegen das KKG müssen die Kreditinstitute mit Sanktionen rechnen. In leichten Fällen verlieren sie Zinsen und Kosten des Kredits, in schweren Fällen muss der Konsument den Kredit nicht mehr zurückzahlen.

## Hat das Konsumkreditgesetz vor Überschuldung geschützt?

Das neue Gesetz ist nun seit etwas mehr als zehn Jahren in Kraft. Hat sich der Schutz für den Konsumenten verbessert? Für mich als Schuldenberater steht fest: Es fallen noch zu viele Personen durch die Maschen des Gesetzes und häufen einen Schuldenberg an, welcher sie zeitlebens verfolgt. Der Schutz geht

## Beratungstätigkeit

klar zu wenig weit! Was ist in den letzten Jahren schiefgelaufen? Hier eine Auswahl: Einige Kreditinstitute wenden das KKG lieber an. Auch Umgehungen finden statt. Da die Kreditinstitute mit wenig Widerstand von der zahlungsschwachen Gegenpartei rechnen müssen, besteht wenig Anreiz, die zwingenden Normen korrekt anzuwenden. Das betreibungsrechtliche Existenzminimum innerhalb der Kreditfähigkeitsprüfung wird beispielsweise häufig unrealistisch tief angesetzt, um einen möglichst hohen Kredit gewähren zu können. Ein klarer Fall von Ermessensmissbrauch! Um die strengen Schutzbestimmungen des Barkredites zu umgehen, wird dieser mittels einer dubiosen Vertragskonstruktion in ein Überziehungskonto umgewandelt, das von Anfang an auf Sollbasis geführt wird. Die Sache ist klar: Es fehlt ein Aufsichtsorgan für die Banken, welches die Einhaltung des Gesetzes überwacht. Der Gesetzgeber hat beim KKG mit vielen unbestimmten, stark auslegungsbedürftigen Begriffen gearbeitet. Es wird beispielsweise nicht konkretisiert, was bei der Kreditfähigkeitsprüfung ein schwerer und was ein leichter Verstoss ist. Unsere Parlamentarier haben darauf vertraut, dass die Gerichte zu dieser Frage Fallgruppen bilden. Diese Annahme hat sich nicht erfüllt, denn die Kreditinstitute scheuen Gerichtsentscheide. Zu gross ist die Befürchtung, dass ein Leitentscheid ihnen einen Strich durch die Rechnung macht. In Fällen von Rechtsstreitigkeiten sind sie darauf bedacht, diese durch einen einvernehmlichen Vergleich zu besiegeln. Es ist nicht absehbar, dass die vielen Gesetzeslücken und Ungereimtheiten im KKG jemals von den Gerichten geschlossen werden. Ein konziseres Gesetz würde die Kreditinstitute in klarere Schranken weisen.

### **Eine weitere Revision fällig?**

Im letzten Jahr ist überraschenderweise ein Vorstoss, der ein Werbeverbot für Kleinkredite postuliert, in beiden eidgenössischen Räten durchgekommen. Die globale Wirtschaftskrise, ausgelöst durch die faulen Kreditvergaben in den USA, scheint im Parlament zu einem Umdenken geführt zu haben. Die Gunst der Stunde sollte genutzt werden, um dringend nötige Revisionsarbeiten des KKG zu initiieren!

### **Telefonische Beratung überschuldeter Personen**

Insgesamt wurden 1207 (Vorjahr 977) telefonische Beratungen durchgeführt. Hinzu kamen 412 telefonische Vorgespräche vor sämtlichen Fallaufnahmen. Auch in diesem Jahr wurden Onlineberatungen angeboten. Es wurden total 206 E-Mails beantwortet. Die Onlineberatung eignet sich für einfache Fragestellungen. Sobald ein Sachverhalt eine gewisse Komplexität übersteigt, bitten wir die Ratsuchenden, uns telefonisch zu kontaktieren. Im Dialog kristallisiert sich dann die eigentliche Problemstellung heraus. Die starke Zunahme an telefonischen Beratungen ist darauf zurückzuführen, dass sich die einprägsame Hotline der Caritas Schweiz (0800 708 708, SOS Schulden), welche im Kanton Zürich von uns bedient wird, zunehmender Beliebtheit erfreut und auf grosse Akzeptanz stösst. 25% der telefonischen Erstkontakte führten zu einer persönlichen Beratung. Bei den restlichen Ratsuchenden ist es beim telefonischen Coaching geblieben. Es ist uns ein grosses Anliegen, sorgfältige Fallaufnahmen zu machen. Mittels eines Fragebogens eruieren wir bereits am Telefon den Hilfebedarf des Ratsuchenden und wägen genau ab, welcher Unterstützungsbedarf (telefonisch oder persönlich) angezeigt ist. Wir folgen dem Prinzip: So viel wie nötig, so wenig wie möglich.

### **Telefonische Beratung von Sozialtätigen, die Betroffene betreuen**

Es wurden 125 Sozialtätige (Vorjahr 140) telefonisch beraten. Die Fragen, welche von ihnen an uns gestellt werden, sind mannigfaltig. Zuoberst auf der Hitliste stehen Fragen zu den ungerechtfertigten Kosten der Inkassobüros. Ein grosser Informationsbedarf besteht auch zum Thema Privatkonkurs

und zum Umgang mit alten Verlustscheinen. Vereinzelt möchte man bei uns auch handfeste Tipps für die Verhandlungen mit Gläubigern einholen. Die meisten Sozialtätigen führen aber nicht selber Schuldensanierungen durch. Sie sind froh, wenn wir diese Aufgabe für sie übernehmen. Wir sehen es gerne, wenn Sozialtätige ihre Klienten und Klientinnen in die Schuldenberatung begleiten. Auf diese Weise kann ein reger Informationsaustausch stattfinden, so dass alle Parteien voneinander profitieren.

### **Persönliche Beratung überschuldeter Personen**

In diesem Jahr haben wir 412 (Vorjahr 381) Personen persönlich beraten. Zugenommen haben die Fälle, die aufgrund der unredlichen Machenschaften einiger kommerzieller Schuldensanierer vom Regen in die Traufe kommen. Kommerzielle Schuldensanierer sind ein leidiges Thema. Sie ködern die Hilfesuchenden mit leeren Versprechungen. Sanierungen werden so konzipiert, dass sie von vornherein zum Scheitern verurteilt sind. Es wird beispielsweise eine viel zu hohe Sanierungsquote festgesetzt. Diese kann nicht eingehalten werden, ohne dass andernorts andere Schulden auflaufen. Es ist jeweils nur eine Frage der Zeit, bis sich neue Betreibungen anbahnen oder die Überweisung der Sanierungsquote eingestellt werden muss. Bleiben die Überweisungen aus, beruft sich der kommerzielle Schuldensanierer auf Vertragsverletzung und tritt vom Mandat zurück. Zuvor hat er aber mit den ersten Ratenzahlungen dafür gesorgt, dass sein Honorar bezahlt wird. Ist dieses einmal beglichen, ist die Motivation klein, die Sanierung zu Ende zu führen. Der Klient wird seinem eigenen Schicksal überlassen. Ist das Honorar des kommerziellen Schuldensanierers

## Informationstätigkeit der Fachstelle

noch nicht vollständig bezahlt, wird sofort eine Betreuung eingeleitet. Unsere Klienten sehen sich nicht selten mit überrissenen Honorarnoten von sechs- bis siebentausend Franken konfrontiert. Gegen einen in unseren Augen sehr dreisten kommerziellen Schuldensanierer sind wir jüngst gerichtlich vorgegangen. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Wir sind gespannt auf das Urteil.

Der durchschnittliche Arbeitsaufwand pro Beratungsfall betrug ab Zeitpunkt des telefonischen Erstkontaktes bis zum Abschluss des Dossiers 8,7 Stunden (letztes Jahr 9,4 Stunden). Dank geschickter Gläubigerverhandlungen und rechtlichen Beanstandungen konnten gesamthaft Schuldenreduktionen von rund Fr. 428 850 erzielt werden. Die regulierten Gesamtschulden betrugen im letzten Jahr 25 Millionen Franken.

und Genugtuung strahlen uns jeweils in den Abschlussgesprächen an. Auch erfahren wir von unseren Klientinnen viel Dankbarkeit.

### Fonds de roulement

Die Fachkommission gewährte zwei neue Darlehen aus dem Fonds de roulement zur Durchführung von Privatkonkursen. Der Fonds de roulement wird nicht häufig in Anspruch genommen. Bestrebungen, von diesem Geld mehr Gebrauch zu machen, blieben fruchtlos. Es scheint, dass die formellen Hürden für die Vergabe eines Darlehens zu hoch sind. Aus diesem Grund wird momentan über eine andere, weniger bürokratische Form der Darlehensvergabe diskutiert, welche ergänzend zum Fonds de roulement hinzukommen soll. Im letzten Jahr wurden insgesamt zehn Darlehen in regelmässigen Raten amortisiert. Insgesamt stehen uns Fr. 300 000 für Klientendarlehen zur Verfügung. Die per Ende 2012 vergebenen Darlehen betrugen gesamthaft Fr. 21 272. Bisher kam es noch nie zur Abschreibung eines Darlehens.

### Andere Fonds- und Stiftungsgelder

Insgesamt schrieben wir für unsere Klientinnen und Klienten 27 Gesuche an Stiftungen und Fonds und erhielten gesamthaft 55 642 Franken. Im Durchschnitt haben wir also 2060 Franken pro Klient mobilisiert. Vier Gesuche wurden für Mietausstände gestellt, sechs für Krankenkassenforderungen, sieben für Arzt- und Zahnarztrechnungen, vier zur Teilfinanzierung eines Privatkonkurses und zwei für Schul- und Ausbildungskosten. Für die Unterstützung in Not geratener Haushalte bedanken wir uns bei folgenden Institutionen: Moriz und Elsa von Kuffner-Stiftung, Fondsverwaltung der Stadt Zürich, Stiftung SOS Beobachter, Winterhilfe, BüDa und Fondation Sana.

### Kurse und Veranstaltungen

Im Bachelor-Studiengang in Sozialer Arbeit an der ZHAW wurden zwei Kurstage abgehalten. Auch der zweitägige Kurs für bereits erfahrene Sozialtätige (Einführung in die Methodik der Schuldenberatung) konnte durchgeführt werden. Er ist in diesem Jahr auf viel Resonanz gestossen, insgesamt haben ihn 35 Sozialtätige besucht. Daneben wurden diverse Referate und Lektionen zum Thema Budget und Schuldenfallen an Schulen abgehalten.

### Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit bewegte sich im letzten Jahr im gewohnten Rahmen. Wir standen acht Journalistinnen und Journalisten mit Auskünften und Interviews zur Verfügung. Zudem konnten wir fünf Abschlussarbeiten von Lernenden, Berufsmittelschülern und Studenten mit einem Interview zum Thema Jugendverschuldung unterstützen. Im 2012 gelang uns die Vernetzung mit dem neuen Casino Zürich. Dieses weist gefährdete Glücksspieler auf unsere Dienstleistungen hin.

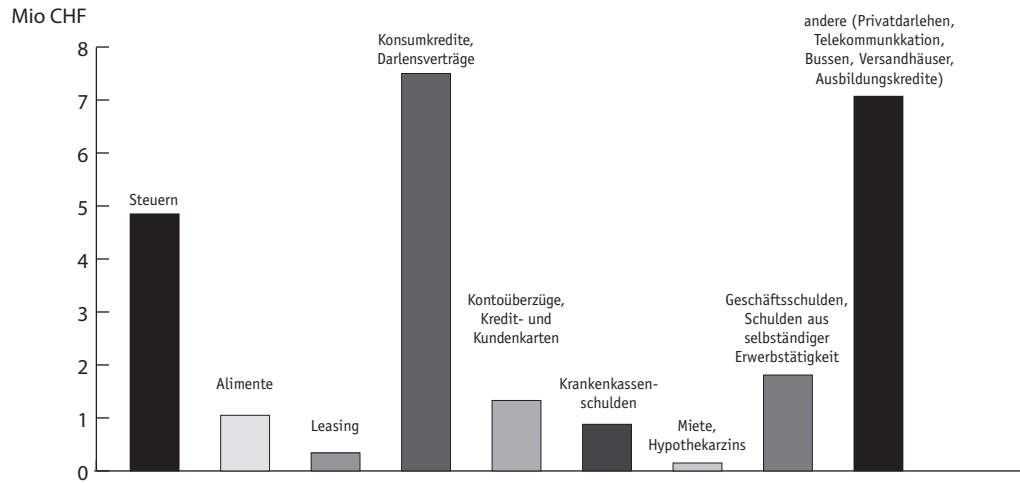
## Sanierungen, Fonds

### Sanierungsmandate

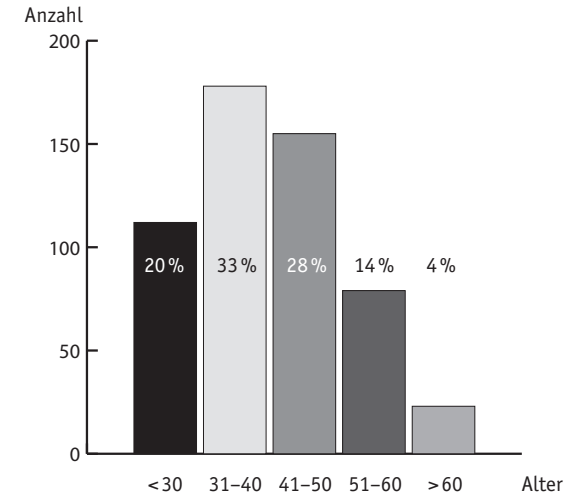
Wir haben im vergangenen Jahr 28 lang- und 33 mittelfristige Mandate betreut. Dabei wurden drei neue Langzeitsanierungen eingeleitet sowie fünf erfolgreich abgeschlossen. Auch gerichtliche Sanierungsverfahren wurden durchgeführt: vier Sanierungen nach Art. 333 ff. SchKG und zwei nach Art. 293 ff. Letztere sind besonders arbeitsintensiv. Sie sind aber ein unverzichtbares und wirkungsvolles Instrument, um Gläubiger zu bändigen, die für unkooperatives Verhalten bekannt sind. Nach wie vor ist es die Corner Bank Lugano, die jeglichen einvernehmlichen Sanierungsversuch sabotiert. Immer wieder schön ist es, wenn eine Sanierung nach jahrelangen Strapazen erfolgreich beendet werden kann. Gesichter voller Freude

# Statistik

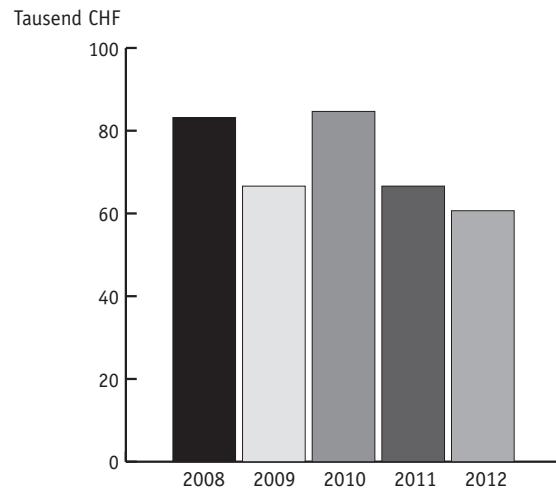
**Gesamtschulden nach Schuldenkategorien (Gesamtbetrag: CHF 24.7 Mio.)**



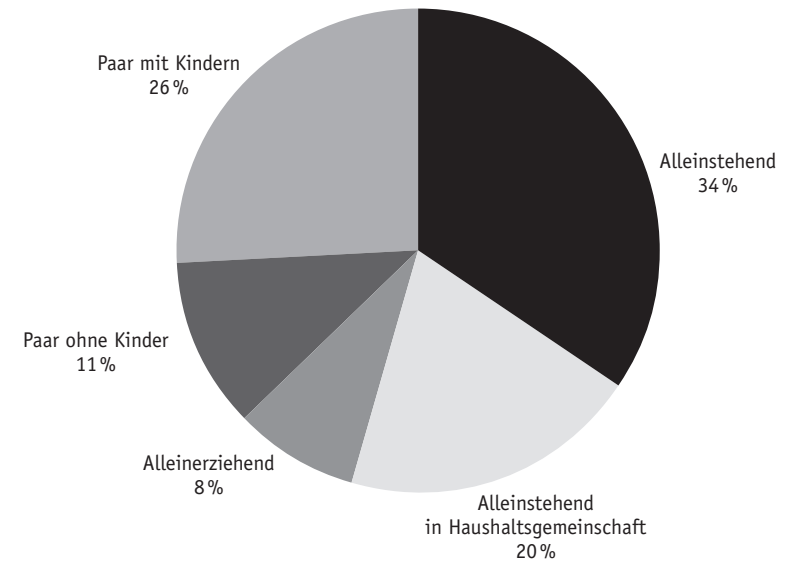
**Altersstruktur der Klientinnen und Klienten**



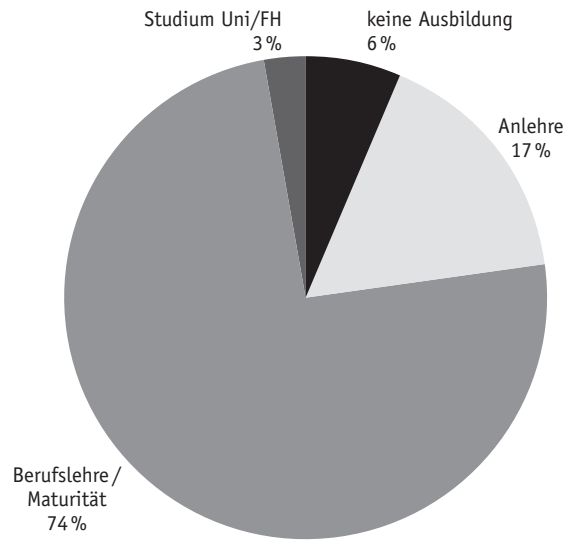
**Pro-Kopf-Verschuldung unserer Klientinnen und Klienten 2008 bis 2012**



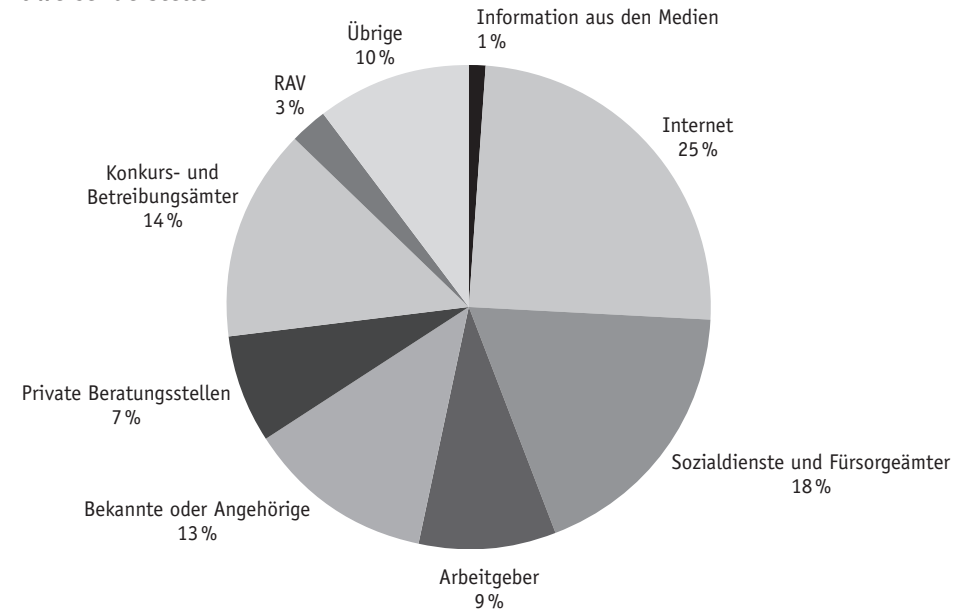
**Haushaltsform**



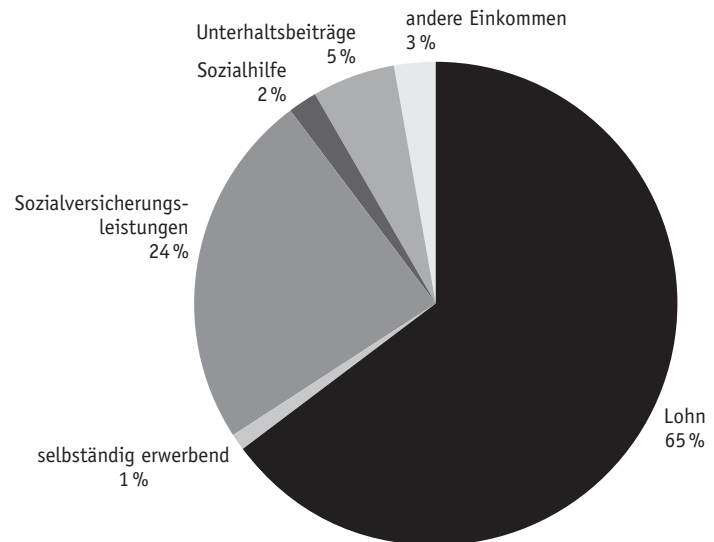
### Ausbildung der Klientinnen und Klienten



### Zuweisende Stellen



### Art des Einkommens



## Vorstand und Fachkommission

### Vorstand

Der Vorstand traf sich zu fünf Sitzungen. Viel zu reden gab die Frage, ob unsere Fachstelle in der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich verbleiben oder austreten soll. Aus Vernunft entschied man sich für einen Verbleib. Auch die anstehende Neuorganisation des Dachverbandes Schuldenberatung nahm viel Platz ein. Es war dem Vorstand wichtig, dem Dachverband konstruktive Reformvorschläge zu unterbreiten. Die nun gewählte Konzeption ist für den Vorstand akzeptabel. Insbesondere wurde begrüsst, dass der Dachverband unserer Forderung nach Errichtung einer Geschäftsstelle für die operativen Geschäfte Folge geleistet hat.

Daneben behandelte der Vorstand viele kleinere, aber nicht minder wichtige Geschäfte: Mietvertrag für die neuen Räumlichkeiten, Finanzierungsgesuche für den Umzug, Zusammenarbeitsvertrag mit dem Casino Zürich, Konsolidierung der Zusammenarbeit mit der Caritas Schweiz ...

### Fachkommission

Unsere Fachkommission leistete uns erneut wetvolle Dienste. Besonders bei Fragen betreffend die Berechnung des betriebsrechtlichen Existenzminimums in Fällen von nicht alltäglichen Haushaltskonstellationen können wir mit Bruno Crestani und Thomas Zeller, beide Leiter von Betreibungsämtern, ausgewiesene Fachpersonen zu Rate ziehen.

Die Fachkommission ist auch zuständig für die Überprüfung der Gesuche an den Fonds de roulement. Die kritischen Rückfragen der Mitglieder sind wertvolle Hinweise auf Verbesserungen. Aufgrund einer Rückmeldung wurden zum Beispiel die Kriterien für die Gewährung von Darlehen zwecks Durchführung von Privatkonkursen überdacht.

### Finanzielle Situation des Vereins

Unsere Subventionsgeber und Vertragspartner haben uns auch dieses Jahr mit namhaften Beiträgen unterstützt: Der Kanton Zürich mit Fr. 205 000, die Stadt Zürich gemäss Leistungsvereinbarung mit insgesamt Fr. 133 000 und die Stadt Winterthur mit Fr. 26 465. Von den übrigen 143 Vertragsgemeinden erhielten wir Beiträge von insgesamt Fr. 184 070, von der Caritas Schweiz zudem Fr. 56 512. Der Erlös aus Sanierungsmandaten und von Selbstzahlern betrug Fr. 51 152. Besonders hervorheben möchten wir die grosszügige Zuwendung der Dr. Stephan à Porta-Stiftung in der Höhe von 50 000 Franken für unseren Umzug und notwendige Investitionen in den neuen Räumen. Wir bedanken uns bei allen unseren Geldgebern für das in uns gesetzte Vertrauen und die tatkräftige Unterstützung unserer Arbeit.

Die Erfolgsrechnung 2012 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 74 102 ab. Dieser wird den Eigenmitteln zugewiesen, damit die Fachstelle über ein solides Finanzpolster verfügt. Der Ertragsüberschuss hat verschiedene Gründe: Die Budgetierung war sehr vorsichtig. So wurden die Beiträge der Caritas Schweiz nur für das erste Halbjahr ins Budget aufgenommen, da noch ungewiss war, ob diese Zusammenarbeit auch im zweiten Halbjahr 2012 fortgeführt werde. Weil die Verhandlungen noch im Gange waren, wurden auch die Einnahmen von Seiten des Casinos Zürich nicht budgetiert. Schliesslich wurden unsere Dienstleistungen viel stärker in Anspruch genommen als geplant. Insbesondere die Nachfrage für das Paket 2 sowie den Fachstellenkurs für Sozialtätige war 2012 sehr hoch. Es wurden auch mehr Sanierungen und Dienstleistungen für Selbstzahler abgewickelt als erwartet.

## Bilanz am 31.12.2012

Aktiven	2012	2011	Passiven	2012	2011
<b>Fachstelle</b>			<b>Fachstelle</b>		
Kasse	926	1 180	Kreditoren	1 516	897
Konto ZKB	147 308	105 618	Transitorische Passiven	7 993	15 190
Postkonto Zahlungsverkehr	2 308	706	Dispositionsfonds	200 204	161 188
Debitoren	142 926	97 774	Rückstellungen	24 564	
Guthaben Verrechnungssteuer	45	73	Total Fachstelle	234 277	177 275
Transitorische Aktiven	3 379	8 851			
Mietkaution	12 013		<b>Fonds de roulement</b>		
Mobilier/Bürogeräte	1	2 442	Darlehen Fonds de roulement	300 000	300 000
Total Fachstelle	308 906	216 644	Fonds Reserven	63 090	62 934
			Total Fonds de roulement	363 090	362 934
<b>Fonds de roulement</b>			<b>Klienten</b>		
Konto ZKB	341 607	320 046	Kontokorrent Klienten	168 623	140 730
Guthaben Verrechnungssteuer	73	139	Notfallfonds	-1 171	2 090
Klientendarlehen	21 272	42 611	Total Klienten	167 452	142 820
Total Fonds de roulement	362 952	362 796			
			Ertragsüberschuss	74 102	39 016
<b>Klienten</b>					
Postkonto Klienten	167 063	142 605			
<b>Total Aktiven</b>	<b>838 921</b>	<b>722 045</b>	<b>Total Passiven</b>	<b>838 921</b>	<b>722 045</b>



# Jahresrechnung 2012

Ertrag	2012	2011	Aufwand	2012	2011
<b>Beiträge Kanton und Gemeinden</b>			<b>Personalaufwand</b>		
Beitrag Kanton Zürich	205 000	180 000	Löhne	416 804	397 971
Paket 1 Stadt Zürich	30 250	30 300	Sozialleistungen	73 362	69 744
Paket 1 Stadt Winterthur	6 665	5 000	Weiterbildung	1 012	13 057
Paket 1 übrige Gemeinden	68 770	46 950	Übrige Personalkosten	200	1 146
Caritas	56 512	57 079	Total Personalaufwand	491 378	481 918
Casino	3 333				
Mitgliederbeiträge	750	750	<b>Administrationsaufwand</b>		
Übrige Beiträge und Spenden	53 800	7 100	Miete/Heizung/Strom	34 927	30 781
Total Beiträge	425 080	327 179	Bürokosten	38 235	27 292
			Unterhalt und Reparaturen	17 202	2 477
<b>Erträge aus Dienstleistungen</b>			Dienstleistungen Dritter	15 892	7 156
Paket 2 Stadt Zürich	102 750	102 700	Verbandsbeiträge	2 200	850
Paket 2 Stadt Winterthur	19 800	12 000	Total Administration	108 456	68 556
Paket 2 übrige Gemeinden	115 300	105 600			
Erlös aus Sanierungen	25 200	17 856	<b>Vereinsaufwand</b>		
Kurse	21 151	16 216	Vereinsanlässe	3 585	2 868
Erlös Selbstzahler und Übrige	25 952	20 440	Vorstand	1 268	610
Total Erträge Dienstleistungen	310 153	274 812	Total Vereinsaufwand	4 853	3 478
<b>Übrige Erträge</b>			<b>Abschreibungen</b>		
Zinsertrag	239	212	Abschreibungen	56 683	9 235
<b>Total Ertrag</b>	<b>735 472</b>	<b>602 203</b>	<b>Total Aufwand</b>	<b>661 370</b>	<b>563 187</b>
			<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>74 102</b>	<b>39 016</b>

# Unsere Dienstleistungspakete

## Paket 1 – Basisleistung

- Aufbereitung des Know-hows im Bereich der Überschuldung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Telefonische Beratung Sozialtätiger
- Intakegespräche, tel. Beratung von überschuldeten Personen und ihren Angehörigen, Arbeitgebern usw.
- Abrufen von Info-Material der Fachstelle

## Finanzierung

Gemeinde-Betriebsbeitrag

## Paket 2 – Grundberatung

- Inhalt: Analyse Ist-Zustand
- Ergebnis: Budget, Schuldeninventar, Prognose, Verbesserungs- und Lösungsvorschläge, Musterbriefe, evtl. Gesuche

## Finanzierung

- Fr. 600 durch Gemeinde, sofern Leistungsauftrag
- evtl. Kostengutsprache nötig

## Weitere Dienstleistungen

- Längerfristige Begleitung der Klientin bzw. des Klienten zur Stabilisierung der persönlichen und finanziellen Situation
- Mandate, Konkursbegleitung, Kreditverhandlungen, keine Lohnverwaltung

## Finanzierung

- durch Klient/in (Fr. 100 pro Stunde Aufwand)

## Schuldensanierungen

- Klient/in ist sanierungsfähig und -willig, will Begleitung und will Verhandlungen und Teillohnverwaltung durch die Fachstelle (3 bis 4 Jahre) abwickeln lassen
- Inhalt: Sanierungsverhandlungen, Begleitung, Abwicklung, Steuererklärung
- Ergebnis: Schuldensanierung

## Finanzierung

- 1. Teil durch Gemeinde im Rahmen von Paket 2
- 2. Teil durch Klient/in (Fr. 1000 bis 5000 pro Sanierung)

## Vorstand

Präsident  
Vizepräsident  
Mitglieder

**Walter Strucken**, Sozialarbeiter HFS, Gemeinderat Uster  
**Walter Bestel**, Mitglied RPK Horgen  
**Gisella Dietrich Lerch**, lic. iur., Rechtsanwältin, Mitglied Kindes- und  
Erwachsenenschutzbehörde Bülach Nord  
**Silvio Egger**, Bewährungs- und Vollzugsdienste,  
Justizvollzug Kt. Zürich  
**Peter Gründler**, Betriebswirt FH  
**Erika Gutbrod**, dipl. Sozialarbeiterin FH  
**Rolf Steiner**, Dr. sc. nat., Kantonsrat

## Fachkommission

**Bruno Crestani**, Stadttammann, Zürich 4  
**Barbara Mantz**, lic. iur., Rechtsanwältin, Sozialarbeiterin FH,  
Caritas Zürich  
**Walter Strucken**, Sozialarbeiter HFS, Gemeinderat Uster  
**Caroline Weber**, Bewährungs- und Vollzugsdienste,  
Justizvollzug Kt. Zürich  
**Thomas Zeller**, Stadttammann, Zürich 5

## Revision

**ReviTrust Treuhand AG**, Selnastrasse 15, 8001 Zürich

## Fachstelle

Geschäftsleitung  
Mitarbeitende

**David Laso**, Sozialarbeiter FH, BLaw  
**Claudia Jörg**, Sozialberaterin CAS  
**Katharina Blessing**, BA in Sozialer Arbeit  
**Max Klemenz**, Sozialarbeiter FH  
**Bekir Özdemir**, Administration  
**Barbara Ruckli**, Administration